



Pressemitteilung

Seite 1 von 3

Aktenzeichen: PM 6/21

Datum: 21.09.2021

Prof. Dr. Jan F. Orth, LL.M.
Pressesprecher

Telefon (0221) 477-1161

Fax (0221) 477-1100

pressestelle@lg-koeln.nrw.de

Hauptverfahren gegen den katholischen Priester Hans U. eröffnet

Die 2. große Strafkammer des Landgerichts Köln (Az. 102 KLS 17/20) hat im Strafverfahren gegen den 70-jährigen katholischen Priester Hans U. das Hauptverfahren eröffnet und die Anklageschrift der Staatsanwaltschaft Köln vom 31.07.2020 (Az. 195 Js 92/10) ohne Änderungen zur Hauptverhandlung zugelassen. Zeitgleich hat der Vorsitzende der Kammer 20 Hauptverhandlungstermine für das Verfahren bestimmt.

Dem Angeklagten, der im fraglichen Zeitraum als Seelsorger in Gummersbach tätig war, wird in der Anklageschrift zur Last gelegt, von Sommer 1993 bis Ende 1999 in insgesamt 31 Fällen sexuelle Übergriffe zu Lasten seiner drei Nichten begangen zu haben, die seinerzeit zwischen 7 und 13 Jahre alt waren. Angeklagt sind 31 Fälle des sexuellen Missbrauchs von Kindern, von denen drei Taten schwere Fälle sein sollen, weil es zum Beischlaf oder beischlafähnlichen Handlungen gekommen sein soll. Am häufigsten stehen Berührungen und Manipulationen der Mädchen an der Brust, am Po und im Genitalbereich durch den Angeklagten als Anklagevorwürfe im Raum.

Die Hauptverhandlung beginnt am 23.11.2021 um 9.15 Uhr auf Saal 7 im Landgericht Köln, Luxemburger Str. 101, 50939 Köln. Terminiert ist derzeit bis zum 31.01.2022. Zu den insgesamt 20 Terminen sind bislang 38 Zeugen aus dem persönlichen und beruflichen Umfeld des Angeklagten geladen. Darüber hinaus wird der Angeklagte durch einen psychiatrischen Sachverständigen begutachtet, der zu allen Hauptverhandlungstagen geladen ist. Die drei mutmaßlich geschädigten Frauen fungieren in dem Verfahren als Nebenklägerinnen und sind jeweils anwaltlich vertreten.

Für den Angeklagten gilt bis zu einer rechtskräftigen Verurteilung die Unschuldsvormutung.

Landgericht Köln
Luxemburger Str. 101
50939 Köln
Telefon (0221) 477-0
www.lg-koeln.nrw.de



Die Hauptverhandlung ist im Ausgangspunkt öffentlich. Wie in Jugendschutzsachen üblich, kann jedoch für einzelne Verfahrensabschnitte nach Maßgabe der Vorschriften des Gerichtsverfassungsgesetzes die Öffentlichkeit ausgeschlossen werden, insbesondere wenn schutzwürdige Interessen der Betroffenen überwiegen. Dies kann z.B. dann der Fall sein, wenn sexuelle Handlungen oder andere Umstände erörtert werden müssen, die zur Intimsphäre der Betroffenen gehören.

Hinweis zum Akkreditierungsverfahren für Journalisten und Medienvertreter:

An einer Berichterstattung und einem Besuch der Hauptverhandlung interessierte Journalisten und Medienvertreter werden gebeten, sich hierzu durch schriftliche Anmeldung an pressestelle@lg-koeln.nrw.de zu akkreditieren. Die Verwaltung des Landgerichts ist bemüht, allen interessierten Medienvertretern die Teilnahme am Verfahren zu ermöglichen, und – aus den Erfahrungen mit vergleichbaren Umfangsverfahren – zuversichtlich, dass dies auch gelingen wird. Sollte gleichwohl (auch in Anbetracht der geltenden Sonderregelungen zur Eindämmung der Covid-19-Pandemie) die Anzahl der Akkreditierungswünsche die Saalkapazitäten für Medienvertreter übersteigen, bleibt die Anordnung eines entsprechenden Auswahlverfahrens vorbehalten. Dieses würde sich in erster Linie nach dem Prioritätsprinzip richten und dafür Sorge tragen, dass aus den drei Bereichen der lokalen Berichterstattung, der überregionalen Medien und der Agenturen Vertreter im Saal sein können. Deswegen ist eine möglichst frühe Anmeldung zum Verfahren in Ihrem eigenen Interesse. Sollte es wegen einer hohen Anzahl von Anmeldungen dazu kommen, dass nicht alle interessierten Medienvertreter im Saalbereich einen Platz erhalten, beabsichtigen wir, einen Arbeitsraum für Medienvertreter einzurichten, in den nach § 169 Abs. 1 Satz 3 GVG der Ton der Hauptverhandlung übertragen werden kann. Auf § 169 Abs. 1 Satz 4 GVG wird bereits jetzt vorsorglich hingewiesen.

Hinweis zum Akkreditierungsverfahren für Bildaufnahmen (Fotografien und Bewegtbilder):

Soweit gesetzlich zulässig oder zugelassen, sind vor Beginn der Hauptverhandlung (insbesondere am ersten Hauptverhandlungstag und am Tag der Urteilsverkündung) Bildaufnahmen im Sitzungssaal möglich. Kamerteams und Fotografen pp. haben sich hierzu unter pressestelle@lg-koeln.nrw.de – unter Hinweis auf die gewünschte Bildberichterstattung –



vorher anzumelden. Auch hier ist die Pressestelle bemüht, allen Interessierten Zugang zu verschaffen. Sollte gleichwohl die Anzahl der Akkreditierungswünsche die Saalkapazitäten für Bildberichterstatter übersteigen, bleibt die Anordnung eines entsprechenden Auswahlverfahrens vorbehalten. Dieses würde sich in erster Linie nach dem Prioritätsprinzip richten. Deswegen ist eine möglichst frühe Anmeldung zum Verfahren auch hier in Ihrem eigenen Interesse. Für Bewegtbilder bleibt in diesem Fall darüber hinaus die Anordnung einer sog. „Pool-Lösung“ vorbehalten.

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Jan F. Orth'.

(Prof. Dr. Jan F. Orth)
Pressesprecher